FALL 5 (Gesundheitsvorbehalt)

Patrick wurde bei seiner erstmaligen Pensionskassenunterstellung ein Gesundheitsfragebogen unterbreitet, in welchem er nach Gesundheitsleiden in den fünf vorangegangenen Jahren gefragt wurde. Patrick hat das Vorhandensein einer früheren Krankheit verneint, obwohl er sich zwei Jahre zuvor einer Herzoperation zu unterziehen hatte (Variante: er hatte damals eine starke Grippe).

Nach sechs Jahren Pensionskassenzugehörigkeit wird Patrick wegen Herzbeschwerden arbeitsunfähig und später invalid. Die Pensionskasse verweigert zwei Monate, nachdem sie die IV-Akten angefordert hat, sämtliche Invalidenleistungen mit dem Hinweis auf eine Anzeigepflichtverletzung. Ist dies zulässig?